

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 04.09.2019	Drucksachen-Nr. 2019/213
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	18.11.2019

Tagesordnungspunkt 4
**Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg und im Landkreis Konstanz;
Aktueller Sachstandsbericht**
Sachverhalt

In der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 13.05.2019 berichtete die Verwaltung von den Bemühungen des Landes Baden-Württemberg zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Auslöser für diese Bemühung waren die Fälle Alessio und Staufen.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat zusammen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) eine wissenschaftliche Vor-Ort-Beratung der Jugendämter ermöglicht und hierfür das Deutsche Jugendinstitut (DJI) gewonnen. Alle Jugendämter in Baden-Württemberg haben ihr Interesse an der Teilnahme bekundet, so dass das Projekt auf zwei Jahre, beginnend 2018 angelegt wurde. Das DJI und hier insbesondere Herr Dr. Kindler waren bereits mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Falles Alessio betraut. Die gewonnen Erkenntnisse sind im Abschlussbericht sowie im Bericht des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen „Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen“ veröffentlicht.

Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung des Kinderschutzes, wobei die Praxisentwicklung und Forschung Hand in Hand gehen sollen. Das DJI hat auf Grundlage seiner Erfahrungen einen Selbstevaluationsbogen für Fachkräfte der Jugendämter, die mit dem Kinderschutz betraut sind, entwickelt. Mit Hilfe dieses Fragebogens soll der Ist-Zustand aus Sicht der handelnden Fachkräfte vor Ort erhoben werden. Insgesamt besteht der Fragebogen aus 59 Fragen, die folgende Themenbereiche abdecken:

1. Soziodemographische Informationen
2. Rahmenbedingungen der Kooperation im Kinderschutz
3. Kooperation mit anderen Institutionen im Kinderschutz
4. Personelle und strukturelle Rahmenbedingungen der Bearbeitung von Gefährdungsfällen
5. Zeitliche und personelle Ressourcen zur Bearbeitung von Gefährdungsfällen
6. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz

7. Dienstanweisungen und Arbeitshilfen für die Bearbeitung von Gefährdungsfällen
8. Existenz, Anwendung und die Erfahrung mit standardisierten Verfahren im Kinderschutz
9. Zusammenarbeit innerhalb des Jugendamtes im Kinderschutz
10. Konkrete Fallarbeit in Gefährdungsfällen
11. Angebote und Hilfen, die im Kinderschutz in Anspruch genommen werden
12. Emotionale Belastung und Unterstützung bzw. Wertschätzung der Fachkräfte

Mehr als 1.400 Fachkräfte in Baden-Württemberg haben an der Befragung teilgenommen. Dies bedeutet, dass mehr als 80% der mit Kinderschutzaufgaben betrauten Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Bundeslandes beteiligt waren. Das DJI wird die wichtigen Ergebnisse in die bundesdeutsche Fachdiskussion einfließen lassen. Die Kommission Kinderschutz Baden-Württemberg plant für Herbst / Winter 2019 die Veröffentlichung der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Baden-Württemberg. Das DJI wird vorab auch diesem Gremium seine Erkenntnisse zukommen lassen, damit die Ergebnisse entsprechende Berücksichtigung in den Empfehlungen finden können.

Vom 18.03. bis 14.04.2019 fand innerhalb des Sozialen Dienstes die Selbstevaluation statt. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erhielt Ende Juli die Ergebnisse und am 01.08.2019 fand unter Federführung des DJI eine Ideenwerkstatt mit den Fach- und Führungskräften des Jugendamtes statt. Dabei wurden die Ergebnisse zusammengetragen und Handlungsschwerpunkte identifiziert.

Bei den zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen zeigte sich deutlich, dass die Befragung im Zeitraum der Unterbesetzung des Sozialen Dienstes stattfand. Die Mitarbeitenden gaben überwiegend an, nicht ausreichend Zeit für die Bearbeitung der Kinderschutzfälle zu haben und aufgrund von Vertretungssituationen eine Mehrbelastung zu erleben. Gleichzeitig empfinden sie die Bezahlung im Vergleich zu der Verantwortung, die sie tragen müssen, als nicht angemessen.

Im Hinblick auf die fachlichen Fragestellungen, wurde eine Unsicherheit der Fachkräfte im Umgang mit dem Familiengericht deutlich. In der Ideenwerkstatt wurde dieser Punkt aufgegriffen und die Mitarbeitenden konkretisierten hier ihre Unsicherheiten und Wünsche. Deutlich wurde dabei, dass in diesem Bereich fachliche Lücken hinsichtlich der Rolle und der Stellung des Jugendamtes im familiengerichtlichen Verfahren in Kinderschutzfällen bestehen. In dem Zusammenhang wurde von den Fachkräften nochmals der Bedarf nach einer juristischen Unterstützung für die Fachkräfte thematisiert. Dieses Anliegen deckt sich auch mit den Empfehlungen des Abschlussberichts im Fall Staufen sowie der aktuellen Handlungsempfehlung des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs. Beide Stellungnahmen empfehlen – zur Stärkung der Kinderschutzarbeit der Jugendämter – die Einbindung einer juristischen Fachkraft, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Familienrecht, die sozialpädagogische Argumente insbesondere in Kinderschutzfällen für das Gericht rechtssicher aufbereiten soll. Auch die Verwaltung des Jugendamtes ist der Auffassung, dass hierfür möglichst bald die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen.

Im weiteren Verlauf wird an einem zweiten Fachtag dieses Thema aufgegriffen und die Rolle und der Auftrag des Jugendamtes im familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren thematisiert. Auch die vom DJI angebotenen Fachexpertisen werden vom Jugendamt zu den Themen

- Geeignetheit und Wirksamkeit von spezifischen Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung
- Herstellung von tragfähigen Arbeitsbeziehungen zu den Familien im Kinderschutz
- Co-Arbeit in Kinderschutzfällen

in Anspruch genommen. Über die weiteren Entwicklungen und Ergebnisse zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz wird berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

--